

X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

**Eurex/TAIFEX-Link:
Einführung von Daily Futures auf TAIFEX-Derivate**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 15.05.2014 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

1. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

1.18 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate der Taiwan Futures Exchange (TAIFEX)

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Daily Futures-Kontrakte auf die jeweiligen an der Taiwan Futures Exchange („TAIFEX“) zum Handel zugelassenen Futures und Optionen auf den Index „TAIEX“ („Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Futures und Optionen“).

1.18.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Daily Futures-Kontrakt auf TAIEX-Optionen bezieht sich auf eine Optionsserie eines TAIEX-Optionskontraktes, die an der TAIFEX zum Handel zugelassen ist. Ein Daily Futures-Kontrakt auf TAIEX-Futures bezieht sich auf einen Futures auf TAIEX, der an der TAIFEX zum Handel zugelassen ist. Im Folgenden wird zusammenfassend auch die Bezeichnung „Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate“ verwendet. Für die Kontraktsspezifikationen der an der TAIFEX zum Handel zugelassenen Futures und Optionskontrakte, die als Basiswert der Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate dienen, gelten die Veröffentlichungen der TAIFEX. Informationen zu den TAIEX-Kontrakten sind abrufbar unter:

§ <http://www.taifex.com.tw/eng/eng2/TX.asp> (Futures)

§ <http://www.taifex.com.tw/eng/eng2/TXO.asp> (Optionen)

(2) Der Basiswert eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate umfasst jeweils einen TAIEX-Optionskontrakt (mit Standard- oder wöchentlichem Verfall) bzw. einen

TAIEX-Futures-Kontrakt der TAIFEX. Die Produktwährung der Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate ist der taiwanesischer Dollar (TWD).

- (3) Bei Änderungen der Kontraktsspezifikationen der an der TAIFEX zum Handel zugelassenen TAIEX-Futures- oder Optionskontrakte, insbesondere bei Änderungen der Berechnung des TAIEX Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, beziehen sich die aus einem Daily Futures-Kontrakt auf TAIEX-Derivate folgenden Lieferverpflichtungen auf die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses an der TAIFEX zum Handel zugelassenen TAIEX-Derivate. Wenn Änderungen der Kontraktsspezifikationen der TAIEX-Derivate der TAIFEX und/oder der Berechnung des TAIEX Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung dazu führen, dass die TAIEX-Derivate der TAIFEX nicht mehr mit dem bei Zulassung der Daily -Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate maßgeblichen Konzept vergleichbar sind, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Derivate endet.

1.18.2 Verpflichtung zur Erfüllung

- (1) Nach Handelsschluss des Börsentages, an dem ein Daily Futures-Kontrakt auf TAIEX-Derivate abgeschlossen wurde, ist der Verkäufer eines solchen Kontraktes verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.20.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und einem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

- (2) Zusätzlich zu Absatz 1 gilt:

Der Verkäufer eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate (Short-Position) ist verpflichtet, zugunsten des Käufers eines solchen Futures-Kontraktes in dem entsprechenden TAIEX-Futures-Kontrakt oder der entsprechenden Serie des TAIEX-Optionskontraktes der TAIFEX an dem nächsten, dem Abschluss eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate an den Eurex-Börsen folgenden Börsentag, jedoch spätestens 60 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels der TAIFEX an diesem Börsentag, eine Short-Position eines TAIEX-Futures oder eines TAIEX-Optionskontraktes der TAIFEX zu eröffnen (Kapitel II Ziffer 2.20.3, Absatz 3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG). Der Käufer eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate (Long-Position) ist verpflichtet, eine entsprechende Long-Position bezüglich eines TAIEX-Futures oder eines TAIEX-Optionskontraktes der TAIFEX gemäß Satz 1 einzugehen.

Der Käufer eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate (Long-Position) ist verpflichtet, zugunsten des Verkäufers eines solchen Futures-Kontraktes in dem entsprechenden TAIEX-Futures-Kontrakt oder der entsprechenden Serie des TAIEX-Optionskontraktes der TAIFEX an dem nächsten, dem Abschluss eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate an den Eurex-Börsen folgenden Börsentag, jedoch spätestens 60 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels der

TAIFEX an diesem Börsentag, eine Long-Position eines TAIFEX-Futures oder eines TAIFEX-Optionskontraktes der TAIFEX zu eröffnen (Kapitel II Ziffer 2.20.3, Absatz 3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG). Der Verkäufer eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIFEX-Derivate (Short-Position) ist verpflichtet, eine entsprechende Short-Position bezüglich eines TAIFEX-Futures oder eines TAIFEX-Optionskontraktes der TAIFEX gemäß Satz 3 einzugehen.

- (3) Die Verpflichtung zur Eröffnung beziehungsweise zur Eingehung von entsprechenden TAIFEX-Futures oder -Optionskontrakten der TAIFEX ist zwingend mittels des TAIFEX-Systems und durch Verbuchung im TAIFEX-Clearinghaus zu erfüllen.
- (4) Zwecks Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Börsengeschäftsabwicklung gemäß Absatz 2 und Absatz 3 sind Börsenteilnehmer bei Eingabe eines auf Daily Futures-Kontrakte auf TAIFEX-Derivate bezogenen Auftrages oder Quotes in das Eurex-System verpflichtet, zeitgleich mit einer solchen Eingabe in das entsprechende Textfeld des Eurex-Systems eine vierstellige Referenz des TAIFEX-Mitgliedes einzugeben, sowie eine dreistellige Referenz der Zweigstelle. Darüber hinaus sind Börsenteilnehmer bei Eingabe eines solchen Auftrages oder Quotes in das Eurex-System verpflichtet, sieben Stellen eines weiteren Textfeldes auszufüllen, die als Identifikationskennzeichen zwischen dem Börsenteilnehmer und dessen TAIFEX-Mitglied vereinbart sind. Die Eingaben in das Textfeld des Eurex-Systems gemäß Satz 1 und Satz 2 sind von Börsenteilnehmern zwingend vorzunehmen („Pflichtangaben“).
- (5) Die Eurex-Börsen überprüfen mittels des Eurex-Systems, ob Aufträge oder Quotes die Pflichtangaben gemäß Absatz 4 enthalten und die eingegebene vierstellige Referenz des TAIFEX-Mitgliedes und die dreistellige Referenz der Zweigstelle mit der Referenz übereinstimmt, die der jeweilige Börsenteilnehmer bei den Eurex-Börsen hinterlegt hat. Zudem wird geprüft, ob die sieben Stellen eines weiteren Textfeldes zur Identifikation des Endkunden im Eurex-System ausgefüllt sind. Aufträge und Quotes zwecks Abschluss von Daily Futures-Kontrakten auf TAIFEX-Derivate, die nicht die Pflichtangaben gemäß Absatz 4 aufweisen, werden von den Eurex-Börsen zurückgewiesen und gelangen nicht zur Ausführung.
- (6) Börsenteilnehmer erklären sich durch Eingabe von auf Daily Futures-Kontrakte auf TAIFEX-Derivate bezogenen Aufträgen oder Quotes damit einverstanden, dass die Eurex Clearing AG der TAIFEX die im Zusammenhang eines solchen Auftrages oder Quotes in das System der Eurex-Börsen eingegebenen Referenzen des jeweiligen TAIFEX-Mitgliedes und der jeweiligen Zweigstelle zum Zweck der Börsengeschäftsabwicklung gemäß Absatz 2 und Absatz 3 übermittelt.
- (7) Bezüglich der aus den gemäß Absatz 2 eröffneten TAIFEX-Derivaten der TAIFEX resultierenden Rechte und Pflichten sowie hinsichtlich der Abwicklung dieser Kontrakte gelten die jeweiligen Regelungen der TAIFEX (vgl. Ziffer 1.18.1 Abs. 1 „Kontraktgegenstand“).

1.18.3 Laufzeit und Handelstage

- (1) Die Laufzeit der Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate beträgt maximal einen Börsentag. Ein Daily Futures-Kontrakt auf TAIEX-Derivate verfällt am Ende des Börsentages, an dem der jeweilige Kontrakt an den Eurex-Börsen abgeschlossen wurde.
- (2) Die Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate sind grundsätzlich an jedem Handelstag der Eurex-Börsen handelbar, sofern dieser Tag auch an der TAIFEX ein Handelstag in TAIEX-Derivaten ist. Eine Ausnahme stellt der jeweils letzte Handelstag der TAIFEX vor dem chinesischen Neujahrsfest dar: An diesem Tag wird kein Handel in den Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Derivate an den Eurex-Börsen angeboten.

1.18.4 Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Jeder Handelstag eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate an den Eurex-Börsen ist ein Schlussabrechnungstag.
- (2) Handelsschluss der Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate an den Eurex-Börsen ist an jedem Handelstag 21:00 MEZ.

1.18.5 Einführung neuer Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Optionen

TAIFEX ermittelt nach ihrem Handelsschluss die neu einzuführenden Serien der TAIEX-Optionen und übermittelt diese an die Eurex-Börsen. Die neuen Serien werden erst am darauf folgenden Handelstag der Eurex-Börsen zum Handel zugelassen.

1.18.6 Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt:

- § Bei den Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Futures 1,00 Indexpunkt; dies entspricht einem Wert von TWD 200
- § Bei den Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Optionen:
 - 0,10 Indexpunkte für Preise <10; dies entspricht einem Wert von TWD 5
 - 0,50 Indexpunkte für Preise <50; dies entspricht einem Wert von TWD 25
 - 1 Indexpunkt für Preise <500; dies entspricht einem Wert von TWD 50
 - 5 Indexpunkte für Preise <1000; dies entspricht einem Wert von TWD 250
 - 10 Indexpunkte für Preise >=1000; dies entspricht einem Wert von TWD 500

1.18.7 Erfüllung, Positionseröffnung

- (1) Erfüllungstag für die am Ende des Schlussabrechnungstags offenen Positionen in Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Derivate ist der auf den jeweiligen Schlussabrechnungstag folgende Börsentag an der TAIFEX.
- (2) Die Erfüllung der Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate erfolgt (Kapitel II Ziffer 2.20.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG):
- § durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern der Eurex-Börsen nach dem Handelstag, an dem der jeweilige Daily Futures-Kontrakt auf TAIEX-Derivate abgeschlossen wurde, an dem Erfüllungstag gemäß Absatz 1. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder und
- § durch Eröffnung der jeweiligen Position in den entsprechenden TAIEX-Derivaten spätestens an dem nächsten, dem Abschluss eines Daily Futures-Kontraktes auf TAIEX-Derivate folgenden Börsentag der TAIFEX, jedoch 60 Minuten vor der Eröffnung des Börsenhandels an der TAIFEX mittels Eingabe in das TAIFEX-System zugunsten der jeweiligen Kontrahenten der Derivate.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate der TAIFEX

<u>Produkt</u>	<u>Produkt-ID</u>	<u>Zeiten</u>	<u>Pre-Trading-Periode</u>	<u>Fortlaufender Handel</u>	<u>Post-Trading Full-Periode</u>	<u>OTC Block Trading</u>	<u>Letzter Handelstag Handel bis</u>
<u>Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Derivate</u>		<u>MEZ</u>	<u>07:30-07:45</u>	<u>07:45-21:00</u>	<u>21:00-21:30</u>	<u>07:45-21:00</u>	<u>21:00</u>
		<u>MESZ</u>	<u>08:30-08:45</u>	<u>08:45-21:00</u>		<u>08.45-21.00</u>	

MESZ = Mitteleuropäische Sommerzeit

[...]

**Annex E Allokationsverfahren (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 3 der Handelsbedingungen) und
Pfadprioritäten (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 2 der Handelsbedingungen) ***

Produktgruppe	Allokationsverfahren	Pfadpriorität
Geldmarkt-Futures	Time-Pro-Rata	Pro-Rata Pfadpriorität
Fixed Income Futures	Time	Direkter Pfad
Index-Futures	Time	Direkter Pfad
Futures auf börsengehandelte Indexfondsanteile	Time	Direkter Pfad
Volatilitätsindex-Futures	Time	Direkter Pfad
Futures auf Aktien	Time	Direkter Pfad
Inflations-Futures	Time	Direkter Pfad
Index-Dividenden-Futures	Time	Direkter Pfad
Edelmetall-Futures	Time	Direkter Pfad
Immobilienindex-Futures	Time	Direkter Pfad
Rohstoffindex-Futures	Time	Direkter Pfad
Sturmschaden-Futures	Time	Direkter Pfad
Agrarindex-Futures	Time	Direkter Pfad
Futures auf Aktiendividenden	Time	Direkter Pfad
Daily Futures auf KOSPI 200 Optionskontrakte	Time	n/a
<u>Daily Futures auf TAIEX-Optionen</u>	<u>Time</u>	<u>n/a</u>
<u>Daily Futures auf TAIEX-Futures</u>	<u>Time</u>	<u>Direkter Pfad</u>
Futures auf Xetra-Gold	Time	Direkter Pfad
Futures auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere	Time	Direkter Pfad
Optionen auf Geldmarkt-Futures	Time	n/a
Optionen auf Fixed Income Futures	Time	n/a
Indexoptionen	Time	n/a
Optionen auf börsengehandelte Indexfondsanteile	Time	n/a
Optionen und LEPOs auf Aktien	Time	n/a
Edelmetall-Optionen	Time	n/a
Volatilitätsindex-Optionen	Time	n/a
Index-Dividend-Optionen	Time	n/a
Optionen auf Xetra-Gold	Time	n/a
Rohstoffindex-Optionen	Time	n/a
Optionen auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere	Time	n/a

* Tabelle gilt nur für an der New Trading Architektur gehandelte Produkte (Annex F)

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 15.05.2012 in Kraft.

Frankfurt am Main, 14.03.2012

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Michael Peters

Dr. Thomas Book